

**Bericht**  
**des Umweltausschusses**  
**betreffend die**  
**Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die**  
**Hochwasserschutz-Maßnahme Ort im Innkreis/Marktgemeinde Reichersberg**  
**für den Zeitraum 2016 bis 2020**

[L-2016-359019/2-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 231/2016](#)]

Die Gemeinde Ort im Innkreis und Teile der Marktgemeinde Reichersberg sind durch Hochwässer der Antiesen und der Osternach (lediglich Gemeinde Ort im Innkreis - Ortschaft Osternach) gefährdet. Im Jahr 2002 wurden beim Augusthochwasser (HQ<sub>100</sub>-Ereignis) zahlreiche Objekte überflutet und es entstand ein beträchtlicher Sachschaden. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2008 um die Genehmigung zur Erstellung eines generellen Projekts angesucht (Bundesministerium UW 3.3.1/0049-VII5/08 vom 22. Februar 2008).

Das generelle Projekt zeigte, dass die Hochwasserproblematik im Wesentlichen durch lineare Maßnahmen im Ortsbereich von Ort im Innkreis bzw. der Marktgemeinde Reichersberg und in der Ortschaft Osternach gelöst werden kann.

Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro Wölfle ZT-GmbH von den beiden betroffenen Anliegergemeinden Ort im Innkreis und der Marktgemeinde Reichersberg mit der Erstellung von wasserrechtlichen Einreichunterlagen beauftragt. Der positive Wasserrechtsbescheid Wa10-211/44-2012 wurde mit 20. April 2015 von der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis erlassen. Auf Grund der fehlenden Zustimmung eines Grundbesitzers wurde der Abschnitt Osternach vom Bescheid ausgenommen. In diesem Zusammenhang laufen derzeit noch Bemühungen, die Zustimmung zu erlangen. Falls dies nicht gelingt, ist in weiterer Folge ein Zwangsrecht einzuräumen.

Das Projekt ist in zwei Planungsabschnitte (PA) gegliedert:

**Planungsabschnitt Ort im Innkreis und Planungsabschnitt Osternach**

**Planungsabschnitt Ort im Innkreis**

Im Bereich des PA Ort im Innkreis sind Einfangdämme an der Antiesen und in weiterer Folge Hochwasserschutzmauern durch das Ortsgebiet von Ort im Innkreis und der Marktgemeinde

Reichersberg geplant. Entlang der Osternach sind ebenfalls am linken Ufer Mauern bzw. Dämme geplant, um vor HW-Ereignissen bis zu einem HQ<sub>100</sub> zu schützen.

### Planungsabschnitt Osternach

Dieser PA wurde in Absprache mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) vorerst zurückgestellt und wird nach aktuellem Wissensstand zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Eine Kosten-Nutzen-Untersuchung wurde vom Ingenieurbüro Wölfle ZT-GmbH ebenfalls erstellt. Diese umfasst beide Planungsabschnitte des Hochwasserschutzes. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis liegt bei 1,19 ohne Berücksichtigung der Wertsteigerung.

### Kostenplan/Finanzierung

Mit Genehmigungsschreiben BMLFUW 71. Kommissionssitzung vom 11. April 2016 wurde das Projekt anerkannt. Der Förderungsschlüssel wurde wie folgt festgelegt:

**37,9 % Bund**

**40,0 % Land**

**22,1 % Interessent (Gemeinden Ort im Innkreis und Marktgemeinde Reichersberg)**

Der Kostenrahmen des Gesamtprojekts beträgt **2.558.000,00 Euro (brutto)**. Die Baukosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert.

Der Finanzierungsanteil des Landes mit 40,0 % beträgt somit **1.023.200,00 Euro (brutto)**. Die Fördermittel sollen korrespondierend zu den Jahrestangenten des Bundes zur Verfügung gestellt werden:

<b>2016</b>	<b>10.000,00 Euro</b>
<b>2017</b>	<b>300.000,00 Euro</b>
<b>2018</b>	<b>300.000,00 Euro</b>
<b>2019</b>	<b>300.000,00 Euro</b>
<b>2020</b>	<b>113.200,00 Euro</b>

	Anteil in		Finanzierungsplan in Euro				
	%	Euro	2016	2017	2018	2019	2020
Bund	37,9	969.482,00	10.000,00	284.250,00	284.250,00	284.250,00	106.732,00
Land	40	1.023.200,00	10.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	113.200,00
Interessent	22,1	565.318,00	5.000,00	165.750,00	165.750,00	165.750,00	63.080,70
Gesamtkosten	100	2.558.000,00	25.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	283.012,70

Die Landesmittel in einer Gesamthöhe von **1.023.200,00 Euro** werden unter der **A-VSt. 1/631405/7778/001** (Flussbaumaßnahmen, vorbeugender Hochwasserschutz durch Hochwasserspeicher, Investitionsbeiträge an Konkurrenzen) **für die Verwaltungsjahre 2016 bis 2020** beantragt.

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gem. Artikel 55 Oö. Landesverfassungsgesetz iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes **der Genehmigung durch den Landtag bedarf**.

**Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die Hochwasserschutz-Maßnahme Ort im Innkreis/Marktgemeinde Reichersberg sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2016 bis 2020 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 20. Oktober 2016

**Weichsler-Hauer**  
Obfrau

**Baldinger**  
Berichterstatter